

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Landkreises Wesermarsch
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 58 Abs.1 Nr.9 in Verbindung mit dem § 115 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wesermarsch in der Sitzung am 13.06.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr **2016** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung wie folgt geändert:

im Erfolgsplan

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| 1.1 Erträge bisher von | 7.051.500,00 Euro |
| Erträge neu von | 7.233.430,00 Euro |
| 1.2 Aufwendungen bisher von | 7.051.500,00 Euro |
| Aufwendungen neu von | 7.233.430,00 Euro |

im Vermögensplan

| | |
|--------------------------|-------------------|
| 1.3 Einnahmen bisher von | 678.700,00 Euro |
| Einnahmen neu von | 1.378.700,00 Euro |
| 1.4 Ausgaben von | 678.700,00 Euro |
| Ausgaben neu von | 1.378.700,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan des Eigenbetriebes Rettungsdienstes vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.065.800,00 Euro** festgesetzt.

Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 unberührt.

Brake, den 13.06.2016

Brückmann
Landrat